

## **Laudatio auf Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck anlässlich der Verleihung des Max-Friedlaender-Preises 2018**

Lieber Herr Präsident Dudek, sehr geehrter Kollege Kaleck, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich gratuliere ich dem Bayerischen Anwaltverband zum heute gefeierten 100. Jahrestag seiner Wiederbegründung, an der der Namensträger des heute wieder verliehenen Preises, der große Anwalt Max Friedlaender, so wesentlichen Anteil gehabt hat.

Mit dem Max-Friedlaender-Preis will der Bayerische Anwaltverband Persönlichkeiten ehren, die Herausragendes für das Rechtswesen, die Anwaltschaft oder die Gesellschaft geleistet haben.

Unser heutiger Preisträger Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck ist mit seinen 58 Jahren nicht nur der mit Abstand Jüngste unter den bisher Geehrten. Er kann für sich in Anspruch nehmen, alle drei Preiskriterien bestens zu erfüllen.

Sein Credo und der Mittelpunkt seiner Arbeit ist der politische und juristische Kampf darum, dass Menschen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der Verletzung der sog. Völkerstraftaten, schuldig gemacht haben, nicht ohne Strafe davonkommen. Sein Wirken wird mit den Schlagworten „Menschenrechtsaktivist“ und „Menschenrechtsanwalt“ versucht zu umschreiben.

Als solcher ist er nicht nur weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannt. Seine Arbeit hat in Europa, Nord- und Südamerika und Asien beachtliche Spuren hinterlassen.

Wolfgang Kaleck, aufgewachsen in Jülich, ist in einem Elternhaus groß geworden, in dem die Gräueltaten der nationalsozialistischen Herrschaft, die Verantwortung Nazideutschlands für den II. Weltkrieg und für das unsägliche Elend, das dieser Krieg über viele Millionen Menschen, auch die vielen Millionen Flüchtlinge, gebracht hat, immer ein Thema war.

Seine Eltern haben ihm die ihn bis heute prägende Empathie und Solidarität für schwerem Schicksal ausgelieferte Menschen und Ausgegrenzte vermittelt.

Zum Jurastudium entschloss er sich, um „die Normen zu beherrschen und zugunsten derer anzuwenden zu lernen, die von ihnen benachteiligt werden, um zugleich auf ihre Abschaffung oder Veränderung hinwirken zu können“. Er will Personen verteidigen, die wegen ihres Kampfes für eine aus ihrer Sicht gerechte Gesellschaft benachteiligt, und Ausgegrenzte, die von einem -so seine Sicht- repressiven und disziplinierenden Staat verfolgt werden. Für sie will er „die schützenden Normen des Verfassungs- und Strafprozessrechts in die Waagschale werfen“.

Als er sich nach bestandenen Staatsexamen 1991 zusammen mit zwei Kollegen im Osten Berlins als Rechtsanwalt niederlässt, war die beschriebene Zielrichtung die Richtschnur für die inhaltliche Ausgestaltung seiner Tätigkeit: Verteidigung von Kriegsdienst- und Totalverweigerern; Vertretung von Bürgerrechtlern in ihren Belangen im wiedervereinigten Deutschland; Vertretung von Stasi-Betroffenen; Vertretung von Nebenklägern in Strafverfahren wegen rassistischer Gewalt oder Gewalt gegen Andersdenkende; Engagement im eher linken Republikanischen Anwaltsverein, zeitweise als dessen Vorsitzender.

Aber längst kommt sein Anliegen hinzu, sich mit den nach wie vor in aller Welt stattfindenden schweren Menschenrechtsverletzungen politisch und juristisch zu befassen.

Er sucht nach Wegen, mit rechtlichen Mitteln die Erwartung der Täter einzudämmen, sich für ihre Taten nicht verantworten zu müssen.

Schon in seiner Referendarzeit gewinnt Kaleck 1990 durch eine Stage bei einer in Mexiko tätigen guatemaltekischen Menschenrechtsorganisation hautnah Einblicke in schreckliche Menschenrechtsverletzungen, denen sich die Diktatoren Guatemalas bei ihrer Politik der Aufstandsbekämpfung der verbrannten Erde schuldig gemacht haben.

Er erkennt den Kreislauf von Ausbeutung, Rechtlosigkeit und Widerstand, Widerstand, dessen Niederschlagung von Regierungen der westlichen Welt als notwendiges Übel bei der Bekämpfung des Kommunismus gerechtfertigt wurde. Damals bereits gewann er für sich die Überzeugung, dass er nicht der bloß wütende, empörte, hinterfragende Beobachter bleiben dürfe, sondern aktiv etwas gegen die Straflosigkeit solcher Verbrechen unternehmen müsse.

Dazu bot ihm 1999 ein Mandat Gelegenheit, das nach seinen Worten sein Leben verändert hat. Eine vor den Nazis nach Argentinien emigrierte deutsche Jüdin beauftragte ihn, auch im Namen vieler Mitbetroffener, in Deutschland strafrechtliche Ermittlungen gegen Mitglieder der argentinischen Militärjunta in Gang zu bringen wegen der Entführung ihrer verschollenen Kinder.

Die Junta unter Jorge Rafael Videla hatte in den 70er Jahren einen großen Teil der argentinischen Linken ausgelöscht. Bis 1982 verschwanden mehr als 30.000 Menschen.

Den Älteren von uns sind noch die wöchentlichen Demonstrationen der Großmütter und Mütter der Verschollenen vor dem Präsidentenpalast, der Madres de Plaza de Mayo, mit ihren weißen Kopftüchern in Erinnerung. Über sie wurde weltweit berichtet. Die Madres, zu denen die Mandantin gehörte, forderten Aufklärung über das Schicksal ihrer Kinder.

Menschenrechtsaktivisten wie Wolfgang Kaleck waren schon damals der Auffassung, dass solches Unrecht nach dem Prinzip der universellen Jurisdiktion überall auf der Welt verfolgt werden müsste, wenn am Tatort Rechtsverfolgung unterbleibt.

Unter Berufung auf dieses Prinzip kam es in Europa zu ersten Verfahren wegen Völkerstraftaten in Südamerika. Der spanische Ermittlungsrichter Baltasar Garzón erließ z.B. einen internationalen Haftbefehl gegen den chilenischen Exdiktator Pinochet, der bei dessen Aufenthalt in London sogar zu seiner zeitweisen Verhaftung geführt hat.

Nun sollte Kaleck für etwa 100 deutsche und deutschstämmige Opfer eine Strafverfolgung argentinischer Verbrechen in Deutschland erreichen. Mit nach umfangreichen Ermittlungen von ihm eingereichten Strafanzeigen erreichte er tatsächlich -für Deutschland ein völliges Novum- die Einleitung von etwa 50 Ermittlungsverfahren. Es ergingen Haftbefehle und -allerdings erfolglose- Auslieferungsgesuche. Anklage erhoben wurde deshalb nicht.

Aber Kaleck ist überzeugt „dass es Dinge gibt, die getan werden müssen, unabhängig vom Erfolg“. Er fühlt, dass schon die mit den Anzeigen erreichte Steigerung des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Empörung und die mit jedem eingeleiteten Verfahren erreichte Verunsicherung der Täter Genugtuung bringt und ein kleiner Schritt Erfolg sind, der den Betroffenen Mut macht.

In Argentinien hat der von ihm durch Öffentlichkeitsarbeit und Beweissammlung maßgeblich unterstützte 10-jährige Kampf der dortigen Menschenrechtsbewegung zur Aufhebung der Amnestiegesetze und zur Wiedereröffnung der Prozesse sowie zur Verurteilung u.a. von Videla geführt.

Die Menschenrechtsbewegungen in aller Welt, die in ihnen tätigen Menschenrechtsaktivisten wie Wolfgang Kaleck und viele andere in Europa, in Lateinamerika und in den USA haben den Boden dafür aufbereitet, dass Menschenrechtsverletzungen einer internationalen Jurisdiktion unterworfen worden sind.

1993 wurde der internationale Strafgerichtshof für Jugoslawien, 1995 der für Ruanda und 2002 schließlich der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag errichtet. Dies folgt dem Grundgedanken, dass die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts schwerste Verbrechen sind, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren und damit keine innerstaatliche Angelegenheit mehr sind. Deutschland hat mit dem Völkerstrafgesetzbuch von 2002 die Voraussetzungen geschaffen, dass die im Gesetz genannten schweren Menschenrechtsverletzungen, so die Folter, selbst bei Begehung im Ausland und ohne Inlandsbezug in Deutschland verfolgt werden können.

Dem „Kampf gegen Straflosigkeit“, so der Titel eines von Kalecks Büchern, öffnen sich damit neue Tore. Wolfgang Kaleck ist in Deutschland ein ganz maßgeblicher Player, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Ich erwähne nur die Strafanzeige gegen den US-amerikanischen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und andere wegen der Folterungen irakischer Strafgefangener im Gefängnis Abu Ghraib. Die beteiligten Folterer haben ihre Exzesse sogar auf Fotos festgehalten, die im Frühjahr 2004 um die Welt gingen.

Schnell wurde bekannt, dass diese Methoden seit Nine Eleven von der politischen Führung der USA zugelassen und über Afghanistan, Guantánamo und Geheimgefängnisse in Drittstaaten in den Irak exportiert worden sind.

Das durch die Strafanzeige Kalecks und seiner New Yorker Mitstreiter erregte Aufsehen und wohl auch die Verunsicherung waren so groß, dass Rumsfeld seine Teilnahme an der Münchener Sicherheitskonferenz 2005 von der vorherigen Einstellung des Verfahrens abhängig gemacht haben soll. Rechtzeitig vor dieser Konferenz hat der Generalbundesanwalt das Verfahren jedenfalls mit der Begründung eingestellt, dass bereits Verfahren in den USA liefen.

Dass diese Verfahren nicht die Leitung betrafen, die die Folterungen freigegeben hatte und eigentlich seit der Rechtsprechung der BGH zur Verantwortlichkeit der politischen Leitung am Beispiel des Verteidigungsrats der DDR für die Todesschüsse an der Mauer auch die Verantwortlichkeit von Rumsfeld u.a. auf der Hand lag, spielte -aus welchen Gründen wohl?- für die Karlsruher Ermittler keine Rolle. Wieder ein Rückschlag. Aber die Wirkung der Anzeige konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden.

Wolfgang Kaleck unternahm einen weiteren Anlauf. In zweijähriger Arbeit trugen er und seine Mitstreiter umfangreiches Material über das von der US-Führung freigegebene von der CIA zur Terrorbekämpfung praktizierte Verhörprogramm zusammen. Bei diesem wurden Gefangene geschlagen, nackt tagelang an die Decke gekettet, am Schlafen gehindert, ausgehungert, gedemütigt, eingesargt und einem simulierten Ertränkungstod ausgesetzt. Kaleck und seine Mitstreiter fanden in der für das Gefängniswesen im Irak damals zuständigen Generalin sogar eine Kronzeugin.

Aber auch dieses Verfahren stellte der Generalbundesanwalt ein, nach Kalecks Angaben, weil es zu schwierig, wenn nicht unmöglich sei, von Deutschland aus Regierungskriminalität in den USA zu untersuchen. Heute hätte Kaleck im früheren FBI-Direktor James Comey einen weiteren Kronzeugen für das Geschehen.

Für Kaleck stellt die erneute Enttäuschung den Sinn seines Projekts nicht in Frage. Zu sehr weiß er und betont dies immer wieder, dass man sich seinem Ziel, der Straflosigkeit von schweren Menschenrechtsverbrechen entgegen zu treten, nur mit Geduld, Demut und langem Atem nähern kann. Er sieht den Erfolg schon in der Gewissheit, den Menschen in aller Welt „bestimmtes Unrecht vor Augen zu führen und es als solches zu bezeichnen“, bis dies zur allgemeinen Überzeugung der zivilen Gesellschaft auf der ganzen Welt erstarkt.

Es ist schrecklich, dass selbst die unbeschreibbaren Gräueltaten des Nazi-Regimes nicht auf breiter Front zu dem Erwachen geführt haben, dass es, aus welchen Absichten auch immer, nie wieder Ausmerzung, rassistische, ethnische oder politische Säuberung, Folter und Verfolgung geben und keiner seiner gerechten Strafe dafür entkommen darf. Die bei den Auseinandersetzungen in Afghanistan, Tschetschenien, Irak, Syrien, Israel und Palästina von allen beteiligten Seiten z.T. hemmungslos angewandte Vorgehensweise, die Unterdrückung der Tibetener und Uiguren, die Ermordung und Vertreibung der Rohingya, der staatliche Terror auf den Philippinen oder in Nicaragua, um nur Beispiele zu nennen, weisen in eine andere Richtung.

Wolfgang Kaleck war immer klar, dass der Kampf dagegen die Einzelkämpfer, auch wenn es viele sind, überfordert.

Dieser Kampf macht den Aufbau schlagkräftiger Organisationen nötig, die ein internationales Netzwerk zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen sind und durch Vernetzung untereinander in aller Welt solchem Unrecht mit politischen und juristischen Mitteln entgegentreten.

2007 gründet er deswegen nach dem Vorbild des New York Center for Constitutional Rights mit anderen das European Center for Constitutional and Human Rights ECCHR, dessen Generalsekretär er ist. Mit dem ECCHR bringt er Menschenrechtsverletzungen, wo auch immer sie verübt werden, vor europäische Staatsanwaltschaften und Gerichte und unterstützt entsprechende Aktivitäten im Ausland.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen hat vieles erreicht. Von den internationalen Strafgerichtshöfen wurden Machthaber Postjugoslawiens und afrikanische Machthaber verurteilt. In lateinamerikanischen Staaten kam es zu langjährigen Verurteilungen vieler früherer Machthaber. In Europa wird gegen zahlreiche der Verletzung des Völkerstrafrechts Beschuldigte ermittelt, teilweise sind gegen diese, so auch vom Generalbundesanwalt, Haftbefehle erlassen worden.

Augenfällig kam es zu Verurteilungen aber immer nur gegen Personen, die als Machthaber in ihren Staaten abgelöst oder für solche abgelösten Regime tätig geworden sind. Die anderen blieben ungeschoren.

Die juristische Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen ist, um einen Buchtitel Kalecks zu verwenden, ein Kampf „mit Recht gegen Macht“. Recht begrenzt seinem Wesen nach Macht. Es schützt den Schwächeren vor der Willkür des Stärkeren. Es dient dem Schutz der unveräußerlichen Menschenwürde des Einzelnen gegen staatliche und wirtschaftliche Macht.

Damit liegt aber das Dilemma offen zu Tage. Wo das Recht der staatlichen Gewalt kein durchsetzungsfähiges Gericht entgegensetzen kann, steht es zur Disposition der Machthaber. Es erfolgt, um einen weiteren Buchtitel Kalecks aufzugreifen, Rechtsanwendung „mit zweierlei Maß“.

Mit Recht erinnert Kaleck an Worte des amerikanischen Chefanklägers der Nürnberger Prozesse, der schon 1945 ausgeführt hat:

„Wir sind nur dann in der Lage, Tyrannei und Gewalt und Aggression durch die jeweiligen Machthaber gegen ihr eigenes Volk zu beseitigen, wenn wir alle Menschen gleichermaßen dem Recht unterwerfbar machen“.

Davon sind wir noch weit entfernt. Die im UNO-Sicherheitsrat vertretenen Großmächte USA, Russland und China stellen sich dieser Verantwortung nicht. Sie und viele andere Staaten unterwerfen sich nicht der Jurisdiktion internationaler Gerichte. Der amtierende US-Sicherheitsberater Bolton hat den Richtern des Strafgerichtshofs sogar Verfolgung angedroht, sollten sie amerikanische Bürger wegen möglicher Verbrechen in Afghanistan oder dem Irak verfolgen.

Die Überzeugung solcher „Mächtigen“, dass, und sei es im angeblich nationalen Interesse oder zur Terrorbekämpfung, jedes Mittel erlaubt ist und selbst der Kernbereich der Menschenwürde gegenüber feindlich eingeschätzten Personen zurückzutreten hat, stellt in Wirklichkeit die unveräußerlichen Menschenrechte selbst in Frage. Das gilt auch für Widerstandsgruppen aller Art, die bei ihrem Kampf meinen, die Verletzung der Menschenrechte Unbetroffener in Kauf nehmen oder sie gar als Schutzschild nutzen zu dürfen, auch für die Wirtschaft, wenn sie sich zum Komplizen der Täter macht oder Menschen in ihrer Produktion aus Profitgier versklavt.

Ein Gegengewicht, dessen solche Mächte bisher leider entbehren, wird - so der Ansatz Kalecks - am ehesten das

Bewusstsein sein, dass ihre Taten sie spätestens nach eigenem Machtverlust einholen werden, und wenn sie weltweiter Ächtung unterliegen. Das Phänomen „zweierlei Maß“ darf nicht so bleiben.

In ihrem Buch „Im Namen der Opfer“ beschreibt die frühere UNO-Chefanklägerin Carla Del Ponte ihren erfolglosen Kampf um eine Verfolgung der Menschenrechtsverletzungen durch das syrische Assad-Regime und ebenso durch die vom Westen unterstützten syrischen Rebellengruppen und vermeintlichen Freiheitsbewegungen. Sie hat aufgegeben. Wolfgang Kaleck und sein ECCHR haben es nicht.

Damit komme ich zum Ausgangspunkt, den Kriterien für die heutige Preisverleihung, zurück.

Wolfgang Kaleck hat Hervorragendes für die Anwaltschaft geleistet, weil der Kampf um die unveräußerliche Würde des Menschen und um Gerechtigkeit zu den vornehmsten Aufgaben und zum Sinn anwaltlichen Wirkens gehören. Diesen Anspruch erhebt die Anwaltschaft weltweit. Kollegen in aller Welt haben dafür sogar ihre Freiheit aufs Spiel gesetzt. Ohne Hilfe aus der freien Welt wäre ihre Sache verloren.

Wolfgang Kaleck hat Hervorragendes für das Rechtswesen geleistet, weil er mit zu dem Umdenken beigetragen hat, dass über die eigenen Landesgrenzen hinaus Recht gegen Macht eingesetzt werden kann und muss.

Er hat Hervorragendes für die Gesellschaft geleistet, weil seine Aktivitäten zu der immer weiter um sich greifenden Erkenntnis beigetragen haben: Die Wahrung der Menschenrechte und die Verfolgung von Verstößen dagegen, das geht um einer menschenwürdigen Zukunft der Menschheit willen uns alle an.

Herzlichen Glückwunsch und danke, Herr Kollege Wolfgang Kaleck.